

Klausur WS 17/18

Querschnittsbereiche » QB 2

Frage 1

Welche Regelungen gelten in Deutschland zum Schwangerschaftsabbruch?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Bei kriminologischer Indikation bis zur 22. Schwangerschaftswoche nicht rechtswidrig
- (B) gesetzlich verboten, erfüllt jedoch unter bestimmten Bedingungen nicht den Tatbestand bzw. ist nicht rechtswidrig
- (C) SS-Abbruch bis zur 12. SSW erlaubt
- (D) Der Abbruch ist auch bei medizinischer Indikation bis zum Einsetzen der Geburtswehen rechtswidrig
- (E) Handlungen, die die Einnistung der Eizelle verhindern, gelten als Schwangerschaftsabbruch

Frage 2

In welchen Ländern bzw. Staaten bleibt unter bestimmten Bedingungen eine Tötung auf Verlangen straffrei?

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Oregon, USA
- (B) Niederlande
- (C) Schweiz
- (D) Deutschland
- (E) Belgien

Frage 3

Welches ethische Grundprinzip gilt bei der Forschung am Menschen?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Für den jeweiligen Teilnehmer soll es die beste individuelle Behandlung während der Studie sein
- (B) Das individuelle, informierte Einverständnis muss nicht in jedem Fall eingeholt werden
- (C) Das Votum der Ethikkommission muss nur bei riskanten Forschungen eingeholt werden
- (D) Der Nutzen für den Teilnehmer muss vor der Studie eindeutig feststehen
- (E) Bei gesellschaftlich wichtigen Fragen darf dem Studienteilnehmer das Recht entzogen werden, die Studie abubrechen

Frage 4

Was steht nicht im Genfer Gelöbnis?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Autonomie des Patienten
- (B) soziale Gerechtigkeit
- (C) ärztliches Gewissen
- (D) keine Diskriminierung
- (E) Achtung vor Kollegen

Frage 5

Wann ist eine Lebendspende von Organen in Deutschland erlaubt?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) nur bei paarigen Organen
- (B) Nur zwischen Verwandten und persönlich sehr nahe stehenden Personen
- (C) Nur zwischen Verwandten und Verheirateten
- (D) Die Beziehung zwischen Empfänger und Spender spielt keine Rolle

Frage 6

Was trifft zum moralischen Status des Embryos zu?

2 Antworten

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Die SKIP Argumente begründen die Schutzwürdigkeit des Embryos in einem frühen Stadium
- (B) Beim Konzept des abgestuften Lebensschutzes darf dieser gegen andere Güter abgewägt werden
- (C) Der unbedingte Schutz des Embryos kann nur religiös begründet werden
- (D) Wenn der Lebensschutz nur für Personen gilt, sind Embryonen geschützt

Frage 7

Was trifft zu der ärztlichen Behandlung nicht zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Ärztlicher Erfolg lässt sich mathematisch nicht berechnen
- (B) Ärztliches Handeln ist stets irreversibel, Folgen können reversibel sein.
- (C) Misserfolg kann bei großer Sorgfalt ausgeschlossen werden
- (D) Therapeutischer Erfolg ist nicht sicher auf ärztliches Handeln zurückzuführen.

Frage 8

Frage zur ästhetischen Medizin, was trifft zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) unterliegt manchmal nicht dem Schadenvermeidungsprinzip
- (B) darf nur durch einen Facharzt erfolgen
- (C) es ist keine Approbation nötig
- (D) Operationen werden in einem Register geführt
- (E) Eingriffe müssen von der jeweiligen Ärztekammer nicht freigegeben werden

Frage 9

Welche Aussage in Bezug auf die Medizin im Nationalsozialismus ist richtig?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Sie orientierte sich an wissenschaftlichen Studien des 19. Jahrhunderts
- (B) Sie wurde vor dem 2. Weltkrieg nicht diskutiert
- (C) Erlaubnis für Abtreibungen wurde durch das Gesundheitsamt erteilt
- (D) Erbgesunde durften sich unter bestimmten Voraussetzungen sterilisieren lassen

Klausur WS 17/18

Querschnittsbereiche » QB 2

Frage 10

Was ist nicht Bestandteil des hippokratischen Eids?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Anrufen der Götter
- (B) Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler
- (C) Nicht Diskriminieren
- (D) Autonomie des Patienten
- (E) Sorge um ein Gesundheitssystem

Frage 11

Welche Aussagen sind richtig? (2 richtige Antworten)

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Patientenverfügung, Vollmachtsverfügung und Betreuungsverfügung müssen schriftlich verfasst sein
- (B) Angehörigen und nahen Verwandten soll auch in Notfallsituationen die Möglichkeit gegeben werden, Entscheidungen mitzuentcheiden.
- (C) In der Betreuungsverfügung können Behandlungswünsche festgelegt werden.
- (D) Wurde einmal mit einer lebenserhaltenden Therapie begonnen, muss sich der Arzt nicht mehr an den, in der Patientenverfügung festgelegten, Willen des Patienten halten.
- (E) Bevollmächtigte einer Vorsorgevollmacht dürfen Entscheidungen für Patienten in Notsituationen treffen, wenn Patienten diese nicht treffen können (mit gegebener Bedenkzeit?!) (Formulierung?)
- (F) Bevollmächtigte dürfen ohne Beachtung des Wunsches des Patienten handeln

Frage 12

Was trifft für den Krankheitsbegriff zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Kulturunabhängig
- (B) Naturwissenschaftlich genau definiert
- (C) kein normativer Begriff
- (D) Aussage eines Arztes "Sie haben eine Krankheit." hat rechtliche Konsequenzen.
- (E) die gegenwärtige Medizin bezieht sich auf einen präzisen, allgemein akzeptierten Krankheitsbegriff

Frage 13

Was trifft zum Hirntod zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Der Hirntod ist international das einzige Kriterium für eine Organspende.
- (B) Der Hirntod schließt phänomenale Lebenszeichen mit ein.
- (C) Der Hirntod ist international die einzige Definition des Todes.
- (D) Der Hirntod stellt eine ausreichende Bedingung für die Organspende in Deutschland dar.

Frage 14

Organspende in Deutschland. Was trifft nach Novellierung des Transplantationsgesetzes nicht zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Jeder soll schriftliche Information zum Thema Organspende erhalten.
- (B) Infos zur Organspende werden durch die Krankenkassen versendet.
- (C) Die Entscheidung soll dokumentiert werden.
- (D) Wenn ein möglicher Organspender nicht ausdrücklich einer Transplantation zugestimmt hat und er keinen Organspendeausweis besitzt sollen die Angehörigen in seinem Sinne entscheiden.
- (E) Wenn der Verstorbene einer Organspende nicht ausdrücklich widersprochen hat, können seine Organe ohne weitere Hinweise auf seinen Willen zur Transplantation entnommen werden.

Frage 15

Hippokratischer Eid

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Tötung auf Verlangen entsprach antikem Verständnis und wurde deshalb als verboten in den Eid aufgenommen
- (B) Tötung auf Verlangen entsprach nicht dem antiken Verständnis, wurde trotzdem als verboten in den Eid aufgenommen